# Verein für Breitensport
# Hallen- und Freizeitsportarten

Stand: 27.03.2026

## Beitragsordnung für die Spielvereinigung 1972 Hattstein Schmitten e.V.

Im Zusammenhang mit § 5 ihrer Satzung hat die Mitgliederversammlung der Spielvereinigung Hattstein 1972 e.V. Schmitten am 27.03.2026 die folgende Beitragsordnung bestätigt. Die Beitragshöhe hat sich gegenüber den Vorperioden nicht geändert.

Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.

Die aktuelle Beitragsordnung wird auf der Homepage der Spvgg 1972 Hattstein (www.spvgg-hattstein.de) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Die Mitgliedersammlung hat die Höhe des Jahresbeitrags in der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung für die verschiedenen Beitragsgruppen bestätigt. Die Beitragsgruppen sind ebenfalls in der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung ersichtlich. Bei Eintritt in den Verein nach dem 01.07. wird nur ein halber Jahresbeitrag fällig.

Die Beitragssätze gelten zunächst bis zum 31.12.26 und danach jeweils für ein ganzes Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit jeweils für weitere 12 Monate.

Die Jahresbeiträge werden jährlich jeweils im 1. Quartal eines Jahres eingezogen.

Ist ein Mitglied nicht in der Lage den Beitrag zu zahlen oder nicht in voller Höhe zu zahlen, kann es einen Antrag auf Änderung der Modalitäten stellen. Der Antrag muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen.
Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Antrag. Er verweist dabei in der Regel auf die öffentliche Förderung entsprechend der Teilhaberegelungen, denen zufolge das Jobcenter bei Empfängern von Grundsicherung auf dessen Antrag die Kosten für die Mitgliedschaft in Sportvereinen bis zu einem Höchstbetrag (derzeit 180 Euro) pro Jahr und Kind übernehmen kann.

Spvgg Hattstein 1972 e.V. Schmitten
Ressort Hallensportarten
Carl-Ernst Brisach
Tel. 06084/3134
Frankfurter Volksbank Konto 4101351519 (BLZ 501 900 00)

Vereinsheim Schmitten-Arnoldshain: 06084/2136
Hattsteinhalle Schmitten-Arnoldshain 06084/3811
www.spvgg-hattstein.de

Die Mitglieder müssen Änderungen ihrer Konten-Daten unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.

Der Austritt aus dem Verein ergibt sich aus § 5 der Vereinssatzung und ist nur zum Ende eines Jahres möglich und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein ganzes Jahr.

Die Beiträge sind auf die Beitragskonten des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindungen lauten:
Frankfurter Volksbank e.V., IBAN: DE75 5019 0000 4101 3515 19 (Bereich Hallen- und Freizeitsport)
Nassauische Sparkasse, IBAN: DE79 5105 0015 0285 0031 80 (Bereich Senioren- und Jugendfußball).

Der Mitgliedsbeitrag enthält keine Kursbeiträge oder ähnliche Gebühren. Die hierfür fälligen Gebühren werden vor Beginn der Maßnahme / Veranstaltung bekanntgegeben.

Anlage 1 zur Beitragsordnung für Spielvereinigung 1972 Hattstein e.V. Schmitten
Stand: 27.03.2026

Auf der Mitgliederversammlung vom 27.03.2026 wurden die folgenden Beitragssätze bestätigt:

**Jahresbeitrag**

| | |
|---|---|
| Erwachsene | |
| Aktive Mitglieder | 70 Euro |
| Passive Mitglieder | 36 Euro |
| | |
| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren | |
| Aktive Mitglieder | 46 Euro |
| Passive Mitglieder | 18 Euro |
| | |
| Familien (zwei Erwachsene) plus Mindestens 1 Kind unter 18 Jahre | |
| Aktive Mitglieder | 150 Euro |
| Passive Mitglieder | 55 Euro |

Bei Anmeldung von mindestens 3 Familienmitgliedern gilt der günstigste Familienbeitrag. Dazu darf mindestens 1 Mitglied das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Das 4. Und weitere Familienmitglieder sind dann beitragsfrei.

Einzelpersonen mit eigenem Hausstand, die in der Ausbildung sind (Studenten, BW, Zivildienst, Lehrlinge) sofern kein Familienbeitrag und nur auf besonderen Antrag
46 Euro

Bei Bedarf können von einzelnen Abteilungen Sonderbeiträge erhoben werden.
Beitragsbezuschussung im ALG-Bereich ist möglich. Bitte nachfragen.

Die Mitglieder erhalten keine Rechnung über den fälligen Beitrag.
Da ein SEPA- Lastschriftmandat erteilt wurde, hat das Mitglied sicherzustellen, dass das entsprechende Konto eine ausreichende Deckung für den Beitragseinzug besteht. Sollten die Beiträge nicht zeitgerecht bezahlt werden, ist der Verein berechtigt folgende Bearbeitungs- beziehungsweise Mahngebühren zusätzlich zum zu zahlenden Beitrag zu verlangen.

Bearbeitungsgebühren
Mahngebühren

1. Mahnung
3,00 €
0,00 €

2. Mahnung
5,00 €
3,00 €

3. Mahnung
5,00 €
5,00 €